L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S

LV	AVLLU-2026-0050	18R574-3 Deponie AmLemberg, Rodung
Projekt	18R574-3	Deponie AmLemberg

Auftraggeber

AVL

Angebotsabgabe

Datum der Submission
Art der Vergabe
Ort der Submission
Angebotseröffnung Uhr
Zuschlagsfrist bis

Bieter / Auftragnehmer

Name:
Strasse:
PLZ/Ort:
Kontakt:

LV Summe netto		**EUR**
abzügl. Nachlass		EUR
LV Summe inkl. Nachl.		EUR
zuzügl. 19,00% MwSt.		EUR
LV Summe brutto		**EUR**

Skontierung in Höhe von:
Einhaltung Zahlungsfrist: Kalendertage

L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S

Auftraggeber :	**AVL**	
Projekt :	**18R574-3**	**Deponie AmLemberg**
LV :	**AVLLU-2026-0050**	**18R574-3 Deponie AmLemberg, Rodung**
LV-Datum :	**14.10.2026**	

Inhaltsverzeichnis **Seite:**

OZ (LV-Gruppe)		
	Generelle Maßnahmenbeschreibung	**3**
	Allgemeine Hinweise zu den Rodungsmaßnahmen	**4**
1	**Baustelle**	**6**
1. 1	**Baustelleneinrichtung**	**6**
2	**Rodung**	**9**
2. 1	**Gelände roden, freimachen und Wurzelstöcke entfernen**	**9**
3	**Stundenlohnarbeiten**	**11**
3. 1	**Personal**	**11**
	Zusammenstellung	**12**

Die

Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH,
Hindenburgstraße 30
71638 Ludwigsburg

im Weiteren als Auftraggeber (AG) bezeichnet, baut aktuell gemäß der Deponieverordnung (DepV) die ersten beiden Bauabschnitte (BA1 und BA2) einer qualitativen Oberflächenabdichtung im Bereich des Außenkranzes auf der

Deponie AM LEMBERG
in 71642 Ludwigsburg - Poppenweiler.

Auf dem BA 3 soll eine Lagerfläche für Erdmaterialien geschaffen werden, daher ist diese Fläche schnellstmöglich zu roden. Auch auf der Zufahrt zum BA3 sind noch Flächen (BA4) zu roden.

Die Deponie AM LEMBERG liegt etwa 3 km nordöstlich von Poppenweiler und 1,5 km westlich von Affalterbach im Landkreis Ludwigsburg. Das Deponiegelände ist von Ludwigsburg kommend über Poppenweiler verkehrstechnisch angebunden. Der südliche Teil des Deponiegeländes befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Ludwigsburg und der nördliche Teil auf dem der Gemeinde Erdmannhausen sowie auf Grundstücken von verschiedenen Privatpersonen.

Angelegt wurde die Deponie in einer Klinge, die sich nach Norden von den Ausläufern des Lembergs hinabzieht. Die Abfallablagerungen wurden vom oberen, flachen Bereich des Auslaufs begonnen und nach Norden und Osten fortgesetzt. Heute ist die tiefste Stelle bei etwa 280 m ü NN und die Kuppe der Deponie erreicht etwa 333 m ü NN.

Hierbei wurden in die Deponie AM LEMBERG Haus- und Sperrmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Schlämme, Gießereisande, Erdaushub und Bauschutt eingelagert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Arbeiten auf einem Deponiegelände (DK II - Standort) stattfinden. Es ist nicht auszuschließen, dass mit kontaminierten Aushubmassen, Gas- und Sickerwasseraustritten zu rechnen ist. Entsprechender Arbeitsschutz sowie die entsprechenden erforderlichen technischen Ausrüstungen des Auftragnehmers, im Weiteren als AN bezeichnet, werden vorausgesetzt.

Die Anweisungen des AG sind zwingend zu befolgen. Die vom AG bevollmächtigten Personen werden vor Beginn der Maßnahmen benannt; Anweisungen von anderen Personen sind nur nach schriftlicher Bestätigung des AG zu befolgen.

Die Maßnahme ist nach Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung und den Vorgaben der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften durchzuführen.

Rauchen und offenes Feuer sind auf dem gesamten Gelände strengstens verboten.

Der AN hat vor Abgabe des Angebotes sich zwingend in einem Vorort Termin über die Örtlichkeit, die Transport- und Lagermöglichkeiten und die sonstigen Verhältnisse zu informieren. Eine Ortsbegehung mit dem AG kann auf Wunsch des AN vereinbart werden. Die zu rodende Fläche wird vorab vom AG in ihren Grenzen kenntlich gemacht.

Als Grundlage für die Rodungsarbeiten legt der AG dem AN neben dem Leistungsverzeichnis einen Ausschreibungsplan bei. Der Plan beinhaltet die zu rodende Fläche, Gasbrunnen und -leitungen (oberirdisch/unterirdisch) sowie im Bereich der Deponie velaufende Strom- und Telefonkabel.

Der AN ist für die Sicherung der Baustelle gegen unbefugten Zutritt, Diebstahl oder Vandalismus etc. allein verantwortlich.

Durch geeignete Maßnahmen ist ein Austrag von Schmutz oder Verunreinigungen außerhalb der Deponie, sowie Wege und Straßen im Zufahrtsbereich zur Deponie zu vermeiden. Nicht vermeidbare, geringe Verschmutzungen sind nach Erfordernis, mindestens aber arbeitstäglich mit geeigneten Mitteln zu beseitigen. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass Verschmutzungen oder Verunreinigungen nicht auf die angrenzenden Straßen ausgetragen werden.

Die Deponie AM LEMBERG verfügt über Betriebsgebäude in denen Sozialräume (Sanitäre Einrichtungen, Umkleidemöglichkeiten) vorhanden sind. Diese können nach Bedarf und in Absprache mit dem AG genutzt werden. Der AN hat die zur Verfügung gestellten Einrichtungen zu nutzen und in sauberem Zustand zu hinterlassen. Verunreinigungen oder Schäden, die durch den AN oder seine Subunternehmer verursacht werden, gehen zu seinen Lasten.

Aufgrund Gesetzlicher Vorschriften ist eine Rodung nur bis zum 28.02.2027 möglich.

Da die Fläche so schnell wie möglich benötigt wird sollen die Arbeiten schnellstmöglich, aber **spätestens bis 31. Januar 2027 abgeschlossen** sein. Da die Fläche direkt benötigt wird ist zu diesem Termin auch das Gelände freizuräumen. Eine Lagerung von Bäumen, Ästen, Büschen usw. über den Termin 31. Januar 2027 hinaus ist nicht möglich.

2Die Hausmüll Deponie AM LEMBERG (DK II) befindet sich in der Stilllegungsphase und soll gemäß DepV mit einer qualitativen Oberflächenabdichtung im Bereich des Außenkranzes versehen werden. Der Außenkranz umfasst eine Fläche von ca. 12,4 ha.

Die Oberfläche der Deponie ist mit Vorwald, hauptsächlich Laubwald, bestockt. Aufgrund der dort abgelagerten Abfälle kommt es zur Entwicklung von Deponiegas. Die Deponie besitzt zwar so viel Inertabdeckung (Boden), dass das entstehende Gas über ein aktives Entgasungssystem abgesaugt wird. Der Austritt von Deponiegas ist jedoch nicht vollständig auszuschließen. Aus diesem Grund und der sich daraus ergebenden Explosionsgefahr herrscht auf dem gesamten Deponiegelände absolutes Rauchverbot.

Die Rodungsmaßnahmen sind so auszuführen, dass die sich auf den zu rodenden Flächen befindlichen Gasbrunnen /-leitungen und Stromleitungen nicht beschädigt werden.

Im Bereich der GRS 2 befindliche Gas-Freileitungen (siehe Anlage 1 - Lageplan Darstellung der Rodungsfläche und der Gasbrunnen) dürfen nicht beschädigt werden, entsprechend sorgsam ist zu arbeiten.

Wesentliche Arbeiten zur Vorbereitung des Geländes umfassen die Rodung des Waldbestandes innerhalb der vorgegebenen Flächen, das Freimachen des Geländes und das Entfernen der Wurzelstöcke. Der AN hat über die Zerkleinerung und Verwertung der anfallenden Vegetation einen Nachweis zu führen (z. B. thermische Verwertung, usw.) und diesen dem AG zu übergeben.

Das gesamte anfallende Vegetationsmaterial geht in das Eigentum des AN über.

Nach Auftragserteilung und rechtzeitig vor Baubeginn sind ohne gesonderte Vergütung vorzulegen

- Angaben über alle Subunternehmer (Subunternehmerliste)

Die vorgenannten Leistungen sind in die jeweiligen Einzelpositionen mit einzurechnen.

Anlagen

Anlagen zu diesem LV und damit Bestandteil der Ausschreibung sind:

Anlage 1: Lageplan mit Darstellung der Rodungsfläche und der Gasbrunnen
Anlage 2: Betriebsanweisung für Fremdfirmen
Anlage 3: Sanitär- und Aufenthaltsräume

1 **Baustelle**

1. 1 **Baustelleneinrichtung**

1. 1. 10 **Baustelleneinrichtung**

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Rodungsleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen, einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten.
Die erforderlichen festen Anlagen herstellen.

Sozialeinrichtungen des Betriebsgebäudes des AG im Bereich des Gashauses können nach Bedarf und in Absprache mit dem AG genutzt werden. Der AN hat die zur Verfügung gestellten Einrichtungen zu nutzen und in sauberen Zustand zu hinterlassen. Verunreinigungen oder Schäden, die durch den AN oder seine Subunternehmer verursacht werden, gehen zu seinen Lasten.

Für die Baustelleneinrichtung sowie für Lagerplätze können dem AN in Absprache mit dem AG innerhalb der zugewiesenen Flächen des bestehenden Betriebsgeländes Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Strom-, Wasser-, Abwasseranschluss sind im Bereich des Betriebsgebäudes vorhanden. Fernsprechanschluß und dgl. nach Erfordernis für die Baustelle herstellen.
Baustrom (240 V) kann vom AG nach Erfordernis gestellt werden. Die Baustromentnahme liegt im Bereich der Werkstatt.

Der AN hat sich vor Angebotsabgabe über die Örtlichkeiten und Bestimmungen zur Herstellung der Baustelleneinrichtung, Strom- und Wasseranschlussmöglichkeiten zu informieren.

Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Durch geeignete Maßnahmen (Reifenreinigungsanlage, Abrollstrecke, etc.) ist ein Schmutzaustrag aus dem Baufeld in den Verkehrsraum zu verhindern. Bei auftretenden Verschmutzungen ist der öffentliche Verkehrsraum umgehend mittels Straßenreinigungsmaschinen zu reinigen. Die Kosten und Aufwendungen hierfür sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Die Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren

und dgl. sind nicht in diese Pauschale, sondern in die Einheitspreise der betreffenden Teilleistungen einzurechnen.

Es ist einzurechnen, dass der AN sich über sämtliche vorhandenen Leitungen und Kanäle im Baubereich zu informieren hat.

Die Pauschale umfasst die Vergütung der Baustelleneinrichtung für alle Bauleistungen. Die Beschilderung und Sicherung (z.B. Sicherung von Fahr- und Betriebswegen und Baugrubenbereichen, etc.) der Baustelle wird nicht gesondert vergütet und ist in der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Dies betrifft auch evtl. Umsetzen der Sicherungseinrichtungen je nach gewähltem Bauablauf.

Die Vergütung der Baustelleneinrichtungsposition erfolgt nach Einrichtung der Baustelle bis zu 30%, die Restanteile nach Baustellenfortschritt.

1 psch

1. 1. 20 Baustelle räumen

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen.

Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftlichen Belange ordnungsgemäß herrichten, Verunreinigungen beseitigen.

1 psch

1. 1. 30 Arbeitsschutz

Durchführung der Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß den Vorgaben der Baustellenverordnung, Arbeitsstättenverordung und den Vorgaben der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften und der sonsigen einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften während der gesamten Maßnahme. Abstimmung der notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen mit der zuständigen Berufsgenossenschaft.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Rodungsarbeiten auf dem Deponiekörper einer Altdeponie stattfinden. Insbesondere wird auf die Vorgaben bzw. auf den erforderlichen Umfang der Arbeitsschutzmaßnahmen für das Arbeiten auf Deponien nach DGUV 114-004 (früher BGR 127) und Arbeiten in kontaminierten Bereichen nach DGUV 101-004 (früher BGR 128) verwiesen. Darüber hinaus gelten im Besonderen die Arbeitsschutzmaßnahmen nach DGUV 114-018 (früher BGR/GUV-R 2114).

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Baustelle Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Dem AN liegt mit der Ausschreibung die Betriebsanweisung des AG für die Deponie vor. Dieser ist Folge zu leisten.

Für den Arbeitsschutz sind u.a. folgende Maßnahmen und Ausrüsungsgegenstände erforderlich bzw. vorzuhalten:

- Aufstellen von Betriebsanweisung, Notfall- und Wartungsplan inkl. Einweisung
- geeignete persönliche Schutzausrüstung
- Durchführung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen
- Durchführen von Unterweisungen des Personals, insbesondere auch evtl. Nachunternehmer
- Vorhalten von Erste-Hilfe-Material und Stellung des Ersthelfers (BGV A1 und BGI/GUV-I 829)

		1	**psch**		**.....**

Summe 1. 1	**Baustelleneinrichtung**	**.....**

Summe 1	**Baustelle**	**.....**

2 **Rodung**

2. 1 **Gelände roden, freimachen und Wurzelstöcke entfernen**

2. 1. 10 **Fällen von Bäumen**

Bäume fällen, Äste und Kronenholz entfernen. Zerkleinern des Materials und abtransportieren. Ausführung in mehreren räumlich und zeitlich voneinander getrennten Teilabschnitten.

Die Fläche beträgt in 3 BA ca. 1,3 ha
Mittlerer Stammdurchmesser:

- **Der vorhandene Baumbestand weißt hauptsächlich einen mittleren Stammdurchmesser von unter 30 cm auf.**
- **Böschungsneigung im Mittel ca. 1:2,5**
- **Böschungsneigung max. 1:1,5**

Entfernen der Wurzelstöcke in separater Position.

Nach Bedarf Schneisen und Arbeitswege anlegen. Abrechnung über Baustelleneinrichtungsposition.

Einzurechnen ist die Erschwernis der Arbetien aufgrund der in der zu rodenenden Fläche vorhandenen Gaskollektoren, Gasstichleitungen und Entwässerungseinrichtungen. Nach Erfordernis sind die technischen Einrichtungen durch den AN zu sichern. Schäden an den Einrichtungen sind unverzüglich dem AG zu melden und Schäden zu eigenen Lasten zu beseitigen.

Das gesamte anfallende Vegetationsmaterial geht in das Eigentum des AN über.

Der, die Deponie begrenzende Zaun, soll während der Rodungen erhalten bleiben. Bei der Rodung des Geländes entstandene Beschädigungen sind durch den AN zu beheben.

Der sich auf der Deponie befindende Amphiebienschutzzaun soll während und über die Rodung hinaus erhalten bleiben. Bei der Rodung des Geländes entstandene Beschädigungen sind dem AG zu melden und durch den AN zu beheben.

Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach örtlichem Flächenaufmaß nach Fortschritt.

Weiter Bilder und Informationen der zu rodenden Fläche sind

in der Anlage enthalten.

13.000 **qm**

2. 1. 20 **Freimachen des Geländes**

Leistung gemäß Position 02.01.0010 , jedoch

Freimachen des Geländes von Gestrüpp und Sträuchern im Bereich der gerodeten Fläche des BA 3 und abtransportieren.

Das Freimachen des Geländes per Hand im Bereich von Schächten und sonstigen Bauwerken sowie in separaten Kleinflächen ist einzukalkulieren.

Der, die Deponie begrenzende Zaun, soll während der Rodungen erhalten bleiben. Bei der Rodung des Geländes entstandene Beschädigungen sind durch den AN zu beheben.

Der sich auf der Deponie befindende Amphiebienschutzzaun soll während und über die Rodung hinaus erhalten bleiben. Bei der Rodung des Geländes entstandene Beschädigungen sind dem AG zu melden und durch den AN zu beheben.

13.000 **qm**

2. 1. 30 **Entfernen der Wurzelstöcke**

Leistung gemäß Position 02.01.0010, jedoch

Wurzelstöcken der gefällten Bäume entfernen, zerkleinern und abtransportieren.

13.000 **qm**

Summe 2. 1	**Gelände roden, freimachen und Wurzelstöcke entfernen**	
Summe 2	**Rodung**	

3 **Stundenlohnarbeiten**

Als Personalstundensatz ist für die jeweilige Arbeitskraft ein Verrechnungssatz anzubieten, der sämtliche Aufwendungen enthält für den tatsächlichen Lohn (mit allen Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Überstunden, Winterbauumlage u. dgl.) sowie Lohn- und Gehalts- inkl. Nebenkosten (nicht einzurechnen sind Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit) inkl. der üblicherweise im Baubereich eingesetzten handgeführten Baugeräte, Werkzeuge, Hilfsmittel etc..

Als Maschinenstundenlohnsatz ist für den jeweiligen Maschinen-, Fahrzeug-, Geräteeinsatz etc. ein Verrechnungssatz anzubieten*, der sämtliche Aufwendungen für die Lohnkosten des Bedienungspersonals (wie oben ausgeführt enthält) sowie für den voll funktions- und leistungsfähigen Einsatz, den Betrieb, die Wartung, die Betriebsstoffe sowie aller sonstigen Maschinenkosten enthält.*

Der Verrechnungssatz gilt als unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden oder dem Maschineneinsatz.

3. 1 **Personal**

3. 1. 10 **Facharbeiter**

Studenlohnarbeiten durch Arbeitskraft auf Anordnung des AG ausüben.

Als Facharbeiter gilt eine qualifizierte Fachkraft in einem erlernten Beruf. Der Berufstitel Facharbeiter wird durch eine zwei- bis dreieinhalbjährige Berufsausbildung erworben und mit einer Prüfung vor der zuständigen Berufskammer erfolgreich mit dem Facharbeiter- oder Gesellenbrief abgeschlossen.

4 **Std**

3. 1. 20 **Helfer**

Wie 03.01.0010, jedoch Stundenlohnarbeiten Bauhelfer / Hilfsarbeiter.

4 **Std**

Summe 3. 1 **Personal**

Summe 3 **Stundenlohnarbeiten**

L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S

Auftraggeber :	**AVL**	
Projekt :	**18R574-3**	**Deponie AmLemberg**
LV :	**AVLLU-2026-0050**	**18R574-3 Deponie AmLemberg, Rodung**
LV-Datum :	**14.10.2026**	

Zusammenstellung der LV-Gruppen inkl. Nachl.		**Summe**
OZ (LV-Gruppe)		**in EUR**
1. 1	**Baustelleneinrichtung**	
1	**Baustelle**	
2. 1	**Gelände roden, freimachen und Wurzelstöcke entfernen**	
2	**Rodung**	
3. 1	**Personal**	
3	**Stundenlohnarbeiten**	

L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S

Auftraggeber :	**AVL**	
Projekt :	**18R574-3**	**Deponie AmLemberg**
LV :	**AVLLU-2026-0050**	**18R574-3 Deponie AmLemberg, Rodung**
LV-Datum :	**14.10.2026**	

Zusammenstellung der LV-Gruppen inkl. Nachl.		**Summe**
OZ (LV-Gruppe)		**in EUR**
1	**Baustelle**	
2	**Rodung**	
3	**Stundenlohnarbeiten**	

Angebotssumme netto		
abzüglich Nachlass		
Summe Netto inkl. Nachlass		
zuzügl. 19,00% MwSt.		
Angebotssumme brutto		

Seiten: 1 - 13 Das Dokument enthält 8 Positionen, davon 8 im freien Text.